

## 4. Neufassung der Pensionszusage (zum 9. Kapitel Buchst. B)

### NEUFASSUNG DER Pensionszusage für Frau Ute E. von E. Muster GmbH

Zwischen

**Frau Ute E.**

geboren am: 6. Januar 1966

Diensteintritt am: 1. Januar 2012 (Diensteintritt – Zeitpunkt der Übernahme der Pensionszusage von der Beispiel GmbH – ursprünglicher Diensteintritt XY GmbH am 1. Januar 1995)

und der

**E. Muster GmbH**

wird in Ergänzung des Anstellungsvertrages Folgendes vereinbart:

Die Frau Ute E. am 31. Mai 1999 (einschl. der Änderungen/Neufassungen vom 23. September 2003 und 25. Juli 2007) erteilte Pensionszusage wird neu geordnet.

Die bisherige Leistungszusage wird umgestaltet in eine beitragsorientierte Pensionszusage. Insgesamt wird hierbei wertmäßig nicht in bereits erdiente Anwartschaften (zum Berechnungstichtag 31. Januar 2020) eingegriffen.<sup>1</sup>

Nachfolgende Pensionszusage ersetzt die bisherige vollumfänglich.

#### 1. Versorgungsaufwand

Die E. Muster GmbH (nachfolgend kurz Gesellschaft genannt) wendet für die in dieser Pensionszusage zugesagten Leistungen derzeit einen jährlichen Beitrag in Höhe von 30.911,00 € für eine bei der A Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung (Versicherungsscheinnummer 1234567 - Tarif SP600 mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung) auf.

---

<sup>1</sup> Anwartschaftsbarwert für bisher bestehende Leistungszusage zum 31.01.2020: 623.461 € – Past-Service bis 31.1.2020: 67,42 % (gerechnet ab Diensteintritt, da bei Zusageerteilung der Status „nicht beherrschend“ war) – Anwartschaftsbarwert zum 31.1.2020: 420.337,00 € Anwartschaftsbarwert zum 1.2.2020 für die beitragsorientierte Zusage: 508.843,00 €

## 2. Versorgungsleistungen

### Altersrente

Die Altersrente in Höhe von monatlich 6.000 € erhalten Sie ab dem 1. Februar 2031. Voraussetzung hierfür ist, dass Sie aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden.

Die vorgenannte Rente entspricht der garantierten Rentenleistung der bei der A Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.<sup>2</sup>

### Berufsunfähigkeitsrente

Wenn Sie wegen Berufsunfähigkeit aus den Diensten der Gesellschaft ausscheiden, erhalten Sie eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 6.000 € Diese wird für die Dauer der Berufsunfähigkeit, längstens jedoch bis zum 31. Januar 2031 gezahlt. Dauert die Berufsunfähigkeit bis zum 31. Oktober 2031 an, so wird anschließend die Altersrente gezahlt.

Die vorgenannte Rente entspricht der garantierten Rente aus der bei der A Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.<sup>3</sup>

Voraussetzung für die Zahlung der Berufsunfähigkeitsrente ist die Anerkennung der Leistungspflicht durch den Rückdeckungsversicherer.

Den Nachweis der Berufsunfähigkeit haben Sie zu führen. Die Berufsunfähigkeit ist ärztlich nachzuweisen. Es gelten die Mitwirkungspflichten der sinngemäß anzuwendenden Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung der A Lebensversicherung a. G.

### Hinterbliebenenleistung

Bei Ihrem Ableben erhält Ihr hinterbliebener Ehemann eine monatliche Witwerrente in Höhe von 3.600 €

Die vorgenannte Rente entspricht der garantierten Rente aus der bei A Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.

Voraussetzung dafür ist, dass Sie zu diesem Zeitpunkt noch in den Diensten unserer Gesellschaft standen oder mit unverfallbaren Anwartschaften aus den Diensten der Gesellschaft ausgeschieden sind. Gleiches gilt, wenn Sie aufgrund des vorstehenden Absatzes eine Altersrente bezogen haben.

Die Witwerrente erlischt bei einer Wiederheirat und es wird eine Abfindung in Höhe von drei Jahresrenten gezahlt.

Die Witwerrente wird auch nicht gewährt, wenn Sie Ihre Ehe erst nach Beginn einer Rentenzahlung geschlossen haben.

## 3. Fälligkeit der Versorgungsleistungen, Rentenzahlung

Die Renten werden monatlich gezahlt, und zwar erstmals in dem Monat, in dem der Versorgungsfall eintritt, frühestens jedoch nach Beendigung von Gehalts- oder Lohnzahlungen. Die Rentenzahlung wird mit Ablauf des Monats eingestellt, in dem die Voraussetzung für die Rentenzahlung fortgefallen ist.

Die auf die Versorgungsbezüge entfallenden Steuern und Abgaben sind vom jeweiligen Versorgungsberechtigten zu tragen.

Voraussetzung für die Zahlung der Versorgungsleistungen ist die Beantragung der Versorgungsleistungen beim Unternehmen durch Sie bzw. Ihre Hinterbliebenen.

## 4. Kapitaloption

Sie können anstelle der lebenslänglichen Altersrente die Zahlung eines einmaligen Alterskapitals wählen. Die Höhe des Kapitals entspricht der vertraglich vereinbarten wahlweisen Kapitalzahlung der Rückdeckungsversicherung zum Altersrentenbeginn. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Kapitaloption ist die Beantragung der Versorgungsleistungen beim Unternehmen durch Sie. Diese Erklärung ist spätestens vier Monate vor Fälligkeit der ersten Altersrentenzahlung auszuüben.

---

<sup>2</sup> Versicherungsscheinnummer 1234567.

<sup>3</sup> Versicherungsscheinnummer 1234567.

Nach Ausübung der Kapitaloption und der Auszahlung des Kapitals hat die E. Muster GmbH, die mit der Pensionszusage gegenüber Ihnen eingegangenen Verpflichtungen vollständig erfüllt. Die Pensionszusage ist damit nach Ausübung der Kapitaloption erfüllt.

### 5. Vorzeitige Beendigung des Dienstverhältnisses, Unverfallbarkeit

Scheiden Sie vor Fälligkeit einer Versorgungsleistung aus den Diensten der Gesellschaft aus, bleiben Ihre Anwartschaften erhalten.

Die Höhe dieser Anwartschaft ergibt sich dann aus den finanzierbaren Leistungen der bei der A Lebensversicherung a. G. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung.

### 6. Vorzeitige Altersrente

Scheiden Sie nach Vollendung des 60. Lebensjahres, aber vor dem 31. Januar 2031 aus der Gesellschaft aus, so können Sie von diesem Zeitpunkt an bereits eine betriebliche Altersrente beanspruchen. Die Höhe dieser vorzeitigen Altersrente ergibt sich dann aus der durch die bei der A Lebensversicherung a. G. bestehenden Rückdeckungsversicherung finanzierbaren Altersrente.

### 7. Anpassung der Anwartschaften

Die zugesagten Versorgungsleistungen entsprechen der Höhe nach den Garantieleistungen aus der Rückdeckungsversicherung bei der A Lebensversicherung a. G. Diese Leistungen erhöhen sich in der Anwartschaftsphase nicht, da die jährlichen Überschüsse (aus Hauptversicherung und Zusatzversicherungen) mit dem laufenden Beitrag verrechnet werden.

### 8. Anpassung der laufenden Leistungen

Laufende Versorgungsleistungen erhöhen sich entsprechend der anfallenden Überschüsse aus der Rückdeckungsversicherung bei der A Lebensversicherung a. G. (Überschussverwendung Rentenzuwachs).

### 9. Leistungsausschluss, Sicherstellung des Versorgungszwecks

Bei absichtlicher Herbeiführung von Krankheit oder Kräfteverfall, absichtlicher Selbstverletzung oder Selbsttötung besteht kein Anspruch auf Gewährung von Versorgungsleistungen. Bei Selbsttötung werden jedoch Leistungen erbracht, wenn die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen worden ist. Sofern die Gesellschaft bei Selbsttötung aus der ggf. abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung Versicherungsleistungen erhält, werden dennoch Leistungen im finanzierten Umfang an die Hinterbliebenen erbracht.

Damit die von der Gesellschaft gewährten Versorgungsleistungen dem Versorgungszweck erhalten bleiben, sind Verpfändungen, Beleihungen, Abtretungen und Bevorschussungen irgendetwelcher Art ausgeschlossen.

### 10. Rückdeckung der Versorgungsleistungen

Die Gesellschaft hat zur Absicherung der Risiken aus dieser Zusage eine Versicherung auf Ihr Leben abgeschlossen. Mit Unterzeichnung der ursprünglichen Pensionszusage (einschließlich der jeweiligen Änderungen/Neufassungen) haben Sie in den Abschluss der Versicherung eingewilligt und die dafür erforderlichen Nachweise erbracht. Die Ansprüche aus dieser Versicherung stehen allein der Gesellschaft zu. Aufgrund der Ersetzung der bisherigen Pensionszusage wird zur Sicherung Ihrer Ansprüche aus der ersetzenden Pensionszusage die Rückdeckungsversicherung erneut an Sie verpfändet.

### 11. Einverständniserklärung

Die Versorgungsberechtigte erklärt durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis mit dem Inhalt dieser Versorgungszusage. Ihr ist bekannt, dass der versicherungsmathematische Gutachter und der Versicherer personenbezogene Daten verarbeiten und nutzen oder, soweit es zur Zweckverfolgung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich ist, zur Verarbeitung und Nutzungen an Dritte weiterleiten. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der

europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) werden dabei sowohl vom Unternehmen als auch von den Institutionen, die für das Unternehmen die Daten verarbeiten, beachtet und eingehalten.

.....  
Stupferich, Datum

.....  
E. Muster GmbH

.....  
Ute E.

**Gesellschafterbeschluss**

Die vorstehende Neufassung der Pensionszusage wird durch die Gesellschafterversammlung ausdrücklich genehmigt.

Durch die Gegenzeichnung aller Gesellschafter gilt diese vertragliche Regelung als ausreichend protokollierter Gesellschafterbeschluss.

Hinsichtlich der bestehenden Rückdeckungsversicherung bei der A Lebensversicherung a. G. (Versicherungsscheinnummer: ...) wird beschlossen, dass die Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an die Versorgungsberechtigte und deren Ehegatte ebenfalls von der Gesellschafterversammlung genehmigt wird.

.....  
Ort, Datum

.....  
Gesellschafter